

# Schulverband im Amt Eiderkanal

## Die Schulverbandsvorsteherin

Schulverband im Amt Eiderkanal - Schulstr. 36 - 24783 Osterrönfeld

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Auskunft erteilt: Amt Eiderkanal  
Verwaltungsstelle Schacht-Audorf  
Nicole Stärke  
Telefon: 04331 / 9474-44  
Telefax: 04331 / 9474-77  
Zimmer: 203  
EMail: n.staerke@amt-eiderkanal.de  
Az./Id.-Nr.: 209 - NSt - 232987

Schacht-Audorf, 15. Juni 2022

### **Eigenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde hier: Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Erziehungsberechtigte,

der Schulverband im Amt Eiderkanal ist als Schulträger für die Aukamp-Schule in Osterrönfeld und für die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf auch für die Organisation der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 zu diesen Schulen nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zuständig.

Nach § 1 der Satzung sind notwendige Beförderungskosten die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Jahrgangsstufen 5 bis 10 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie der Förderzentren, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnen und zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen müssen, weil der Schulweg auf andere zumutbare Weise nicht zurückgelegt werden kann.

Dabei werden die Kosten als notwendig anerkannt, die für die Beförderung zwischen der Wohnung des Schulkindes und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart oder der gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 SchulG zuständigen Schule entstehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der vorgenannten Satzung ist die Zurücklegung des Schulweges zu der nächstgelegenen bzw. zuständigen Schule ohne ein Verkehrsmittel dann nicht zumutbar, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis vier 2 km,
- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis zehn 4 km

überschreitet. Gemäß § 3 Abs. 3 können für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen Ausnahmen von den Entfernungen zugelassen werden, wenn die Behinderung dieses nicht nur zeitlich vorübergehend erfordert.

Gemäß § 114 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz in Verbindung mit § 10 der vorgenannten Schülerbeförderungssatzung haben sich die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde an den Kosten der Schülerbeförderung zu beteiligen (**Eigenbeteiligung**).

Soweit für die Eltern oder das volljährige Schulkind Wohngeld oder Kindergeldzuschlag gewährt wird, entfällt die Eigenbeteiligung. In diesem Fall sind dem Schulträger entsprechende Nachweise vorzulegen.

---

#### **Geschäftsführung Amt Eiderkanal**

Schulstr. 36  
24783 Osterrönfeld

Telefon 04331/8471-0  
Telefax 04331/8471-71

#### **Geschäftskonten bei der Amtskasse Eiderkanal**

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13  
Sparkasse Mittelholstein AG IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32  
Postbank Hamburg IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW  
BIC: NOLADE21RDB  
BIC: PBNKDEFF

Der **Eigenanteil** beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr der Jahrgangsstufen eins bis zehn für das

1. Kind, das an der Beförderung teilnimmt:	<b>84,00 EUR</b>
2. Kind, das an der Beförderung teilnimmt:	<b>24,00 EUR</b>
ab dem 3. Kind, das an der Beförderung teilnimmt:	<b>0,00 EUR</b>

Die Geschwisterregelung beantragen Sie bitte mit dem anliegenden Antragsvordruck.

Zur weiteren Vorbereitung bei der Bestellung der Fahrausweise und um den Schülkindern gleich zu Beginn des Schuljahres den Fahrausweis aushändigen zu können, **zahlen Sie bitte den Eigenanteil** an den Schulverband im Amt Eiderkanal **bis zum 10.07.2022** auf das Konto der Amtskasse Eiderkanal bei der VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG mit der IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13, **zum Kassenzeichen: 10.3799209, mit der Angabe von Namen, Vornamen und Wohnort des Schülkindes.**

**Die Fahrausweise werden ab der 2. Schulwoche nach den Sommerferien, d. h. in der Zeit vom 22.08. bis 26.08.2022 in der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf unter Vorlage des Einzahlungsnachweises und eines aktuellen Passbildes für den Fahrausweis über die Klassenlehrer\*innen ausgegeben.**

Sofern Sie per Homebanking überweisen, werden Sie keinen geeigneten Beleg vorlegen können, allerdings liegt der Ausgabestelle eine Einzahlungsliste der Amtskasse vor, in der Ihre Überweisung wiederzufinden sein wird.

Die aktuelle Schülerbeförderungssatzung enthält auch eine Regelung im Fall des Besuchs einer entfernter gelegenen Schule:

Schüler\*innen, die eine nicht nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen, zahlen 84,00 Euro im Schuljahr zuzüglich zu dem von Ihnen verlangten Eigenanteil (84,00 Euro für das 1. Kind und 24,00 Euro für das 2. Kind). Voraussetzung ist, dass für diese Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart anerkannt werden könnten und eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule besteht. Sollte eine Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule nicht vorhanden sein, so besteht kein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Schülerbeförderung.

Der **Eigenanteil** beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr der Jahrgangsstufen eins bis zehn, die nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen für das

1. Kind, das an der Beförderung teilnimmt:	<b>168,00 EUR</b>
2. Kind, das an der Beförderung teilnimmt:	<b>108,00 EUR</b>
ab dem 3. Kind, das an der Beförderung teilnimmt:	<b>84,00 EUR</b>

Wenn Ihr Kind einen Anspruch auf eine Fahrkarte hat, diese aber nicht in Anspruch nimmt, kann bei Benutzung des Fahrrades eine Entschädigung in Höhe von 0,10 EUR je gefahrenen Kilometer anerkannt werden.

Die Radfahrentschädigung beantragen Sie bitte mit dem anliegenden Antragsvordruck.

Sollten Sie zur Schülerbeförderung gemäß Schülerbeförderungssatzung weiteren Informationsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an die im Briefkopf angegebene Mitarbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Beate Nielsen  
Schulverbandsvorsteherin

Anlagen:

- Antrag auf Ermäßigung des Eigenanteils im Rahmen der Geschwisterregelung
- Antrag auf Fahrradfahrentschädigung

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Schulverband im Amt Eiderkanal  
Schulstraße 36  
24783 Osterrönfeld

**Antrag auf Ermäßigung/Befreiung im Rahmen der Geschwisterregelung für das Schuljahr 2022/2023**

Für folgende Kinder werden die Kosten der Schülerbeförderung übernommen:

1.	_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Schule	_____ Klassen- stufe
2.	_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Schule	_____ Klassen- stufe
3.	_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Schule	_____ Klassen- stufe
4.	_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Schule	_____ Klassen- stufe

**Für folgendes Kind / folgende Kinder soll die Ermäßigung / Befreiung in Anspruch genommen werden (Ermäßigung nur für das 2. Kind, Befreiung nur ab dem 3. Kind möglich):**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Schulverband im Amt Eiderkanal  
Schulstraße 36  
24783 Osterrönfeld

### Antrag auf Fahrradfahrerschädigung für das Schuljahr 2022/2023

Hiermit beantrage ich für mein Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

die Zahlung einer Fahrradfahrerschädigung für die Benutzung des Fahrrades

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nach § 9 Abs. 4 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Mein Kind hat Anspruch auf eine Fahrkarte, benutzt aber das Fahrrad.

Es besucht im Schuljahr 2022/2023 die Klasse \_\_\_\_\_

der \_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Schule)

in \_\_\_\_\_.

Ich bitte um Überweisung der Entschädigung auf folgendes Konto:

\_\_\_\_\_  
Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

**Ich erkläre ausdrücklich, dass ich Veränderungen, die sich auf die Fahrstrecke oder den Schulbesuch beziehen, unverzüglich mitteilen werde.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten